

HISTORICAL PROTECTOR

Eigenentwickeltes Brandschutzsystem «Historical Protector» für historische Türen und Elemente

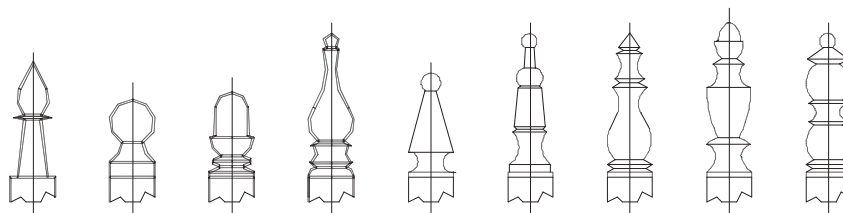
Durch ein einzigartiges und von uns selbst entwickeltes System bieten wir Ihnen die Möglichkeit, historische Türen und Elemente mit der verdeckten Brandschutzeinlage «Historical Protector» mit Feuer-Widerstandsklasse EI30 ab 1,9 mm Dicke zu versehen, welche über 47 Minuten dem Feuer widerstehen kann. Bei Bedarf sind auch Brandschutzeinlagen in höheren Klassen umsetzbar

TECHNISCHE DATEN

Auftrennverfahren	1330 x 3800 mm am Stück oder einzel auch grösser machbar
Anzahl Flügel	ein- oder mehrflüglige Türen
Mögliche Ausführungen	aufgesetzte und verdeckte Türschliesser Ein- und Mehrpunktverschlüsse/Panikschlösser Bodensenkdichtung Naturholzschwellen und Anschlagprofile

Optional NICHT sichtbarer Brandschutzstreifen
Glas EI30 mit beidseits vorgesetzten historischen Gläsern

Fischband
Simonsband



R. Brunner AG

Josefstrasse 180 | 8005 Zürich

Telefon 044 447 70 80 | info@brunner-schreinerei.ch

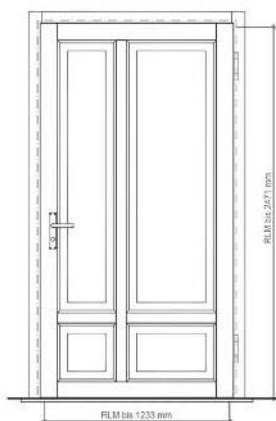
www.brunner-schreinerei.ch

GETESTETE TÜREN

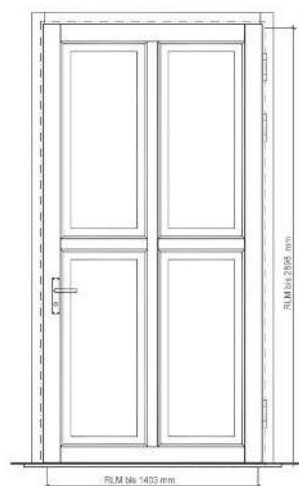
Ansicht Typ 03.01
Denkmalschutztüre Protector
48 mm
VKF Nr. 30283



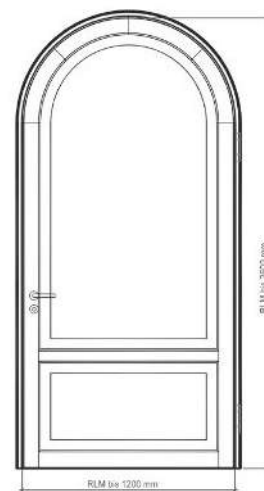
Ansicht Typ 03.02
Denkmalschutztüre Protector
58 mm
VKF Nr. 30279



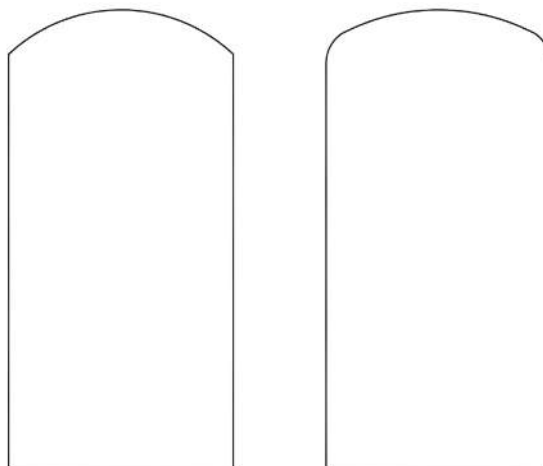
Ansicht Typ 03.03
Denkmalschutztüre Protector
58 mm XXL
VKF Nr. 30282



Ansicht Typ 03.04
Denkmalschutztüre Protector
58 mm, Rundbogen/
Segmentbogen/Korbbogen
VKF Nr. im Zulassungsverfahren



Weitere, mögliche Bogen-Formen:



BRUNNER
SCHREINEREI
INNENAUSBAU

R. Brunner AG

Josefstrasse 180 | 8005 Zürich

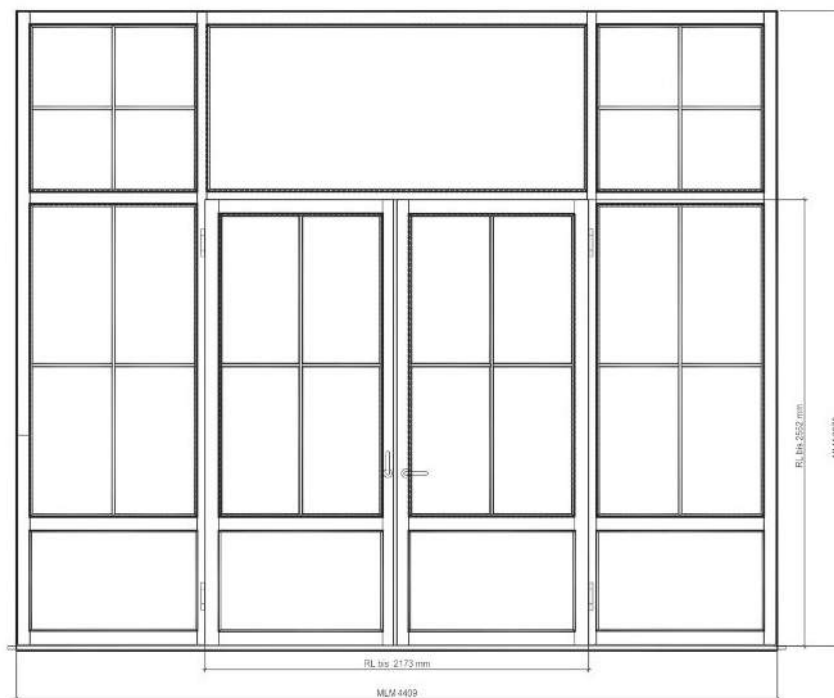
Telefon 044 447 70 80 | info@brunner-schreinerei.ch

www.brunner-schreinerei.ch

GETESTETE TÜREN

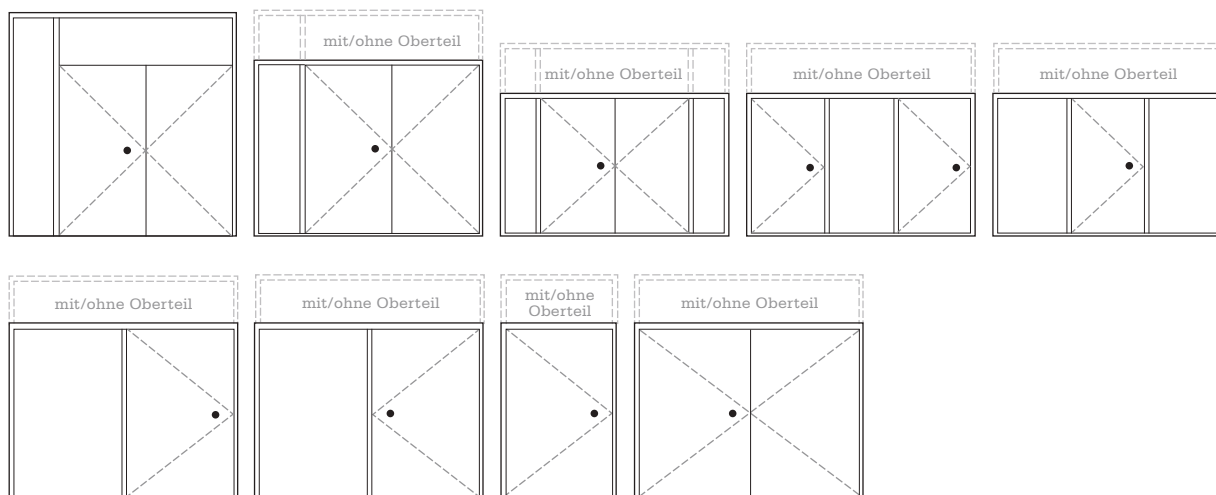
Ansicht Typ 03.05

Denkmalschutztüre Protector 58 mm
Treppenhausabschlüsse EI 30
VKF Nr. im Zulassungsverfahren



Weitere, mögliche Ausführungen:

Fläche, Breite und Höhe des Türblattes oder des Seitenteils



R. Brunner AG

Josefstrasse 180 | 8005 Zürich

Telefon 044 447 70 80 | info@brunner-schreinerei.ch

www.brunner-schreinerei.ch



VKF Anerkennung Nr. 30282

Inhaber /-in
R. Brunner AG
Josefstrasse 180
8005 Zürich
Schweiz

Hersteller /-in
R. Brunner AG
8005 Zürich
Schweiz

Gruppe 241 - Brandschutztüren

Produkt DENKMALSCHUTZTÜRE PROTECTOR II 58MM XXL

Beschreibung Tür mit Rahmen aus Tannenholz, Füllungen aus dämmschichtbildender Einlage (D=2mm), beidseitig abgedeckt mit HDF-Platten (D=3mm) und Tannenholz (D=19mm), (D=46mm, Lmax=1114mm, Amax=0.56m²), Dichtung INTUMEX LSK, D=58mm, Dreifallenschloss, stumpf/gefälzt, Blendrahmen aus Tannenholz mit Gummidichtung

Anwendung EI 30
Bgepr=1220mm, Hgepr=2520mm
MBW/LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen ift, Rosenheim: Prüfbericht '17-002778-PR03 (PB-C04-01-de-01)' (29.01.2018)

Prüfbestimmungen EN 1363-1; EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2028
Ausstellungsdatum 21.12.2023
Ersetzt Dokument vom 01.11.2018

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Konrad Häusler



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse von Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster ist in der EN 1634-1:2014, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich legt die Änderungen am Probekörper fest, die nach einer erfolgreichen Feuerwiderstandsprüfung zulässig sind. Diese Veränderungen können automatisch durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Abnahme beantragen muss.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Kategorie B: Grössenzunahme bis 15% Breite, 15% Höhe und 20% Fläche ist zulässig.
Bmax=1403mm Hmax=2898mm Amax=3.69m²

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern im folgenden Text nicht anders angegeben, müssen die Werkstoffe und der Aufbau der Tür oder des Fensters den geprüften Fenstern und Türen entsprechen. Die Anzahl der Flügel und die Betriebsart (z. B. Schiebetür, Drehflügeltür, einseitig öffnende Tür, Pendeltür) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke des/der Türflügel(s) darf nicht verringert, darf jedoch vergrößert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türpaneels dürfen/darf vergrößert werden, vorausgesetzt, dass die Massenzunahme insgesamt nicht größer als 25 % ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holzwerkstoffen (z. B. Spanplatten, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung (z. B. Kunstharzart) nicht von der geprüften unterscheiden. Die Rohdichte darf nicht verringert, darf jedoch erhöht werden.
- Die Querschnittsabmessungen und/oder die Rohdichte der Holzrahmen (einschließlich der Fälze) dürfen/darf nicht verringert, dürfen/darf jedoch vergrößert werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wenn ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel oder Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzurniere mit einer Dicke bis 1,5mm dürfen auf die Oberflächen (jedoch nicht auf die Kanten) von Türen, die die Wärmedämmkriterien erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen, sowie brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke, sind für Türflügel nicht zulässig.

Befestigungselemente

- Die Anzahl von Befestigungselementen zum Anbringen von Türen an Tragkonstruktionen darf erhöht, jedoch nicht verringert werden, und der Abstand zwischen den Befestigungselementen darf verringert, jedoch nicht vergrößert werden.

Baubeschläge

- Die Anzahl von Festhaltevorrichtungen, wie z. B. Schlössern, Fallen und Türbändern, darf erhöht, jedoch nicht verringert werden.